

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 0405 | Brand- und Katastrophenschutz |
| Maßnahmegruppe 02 | Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ |
| Titel 883.04 | Zuweisungen des Landes an die kommunale Ebene
für Investitionen |

wird der Ansatz für das Jahr 2022

von	31 100,0 TEUR
um	2 000,0 TEUR
auf	33 100,0 TEUR

und der Ansatz für das Jahr 2023

von	12 340,0 TEUR
um	40 000,0 TEUR
auf	52 340,0 TEUR

erhöht.

2. In Titel 883.04 werden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

im Jahr 2022

112 200,0 TEUR

und im Jahr 2023

60 000,0 TEUR

ausgebracht.

3. Von den Verpflichtungsermächtigungen sind fällig

im Jahr 2023

52 200,0 TEUR

im Jahr 2024

20 000,0 TEUR

im Jahr 2025

20 000,0 TEUR

und im Jahr 2026

20 000,0 TEUR.

4. Die Erläuterung zu Titel 883.04 wird wie folgt neu gefasst:

„Veranschlagt sind:

	2022	2023
	TEUR	
1. Zuweisungen an Kommunen für die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen und deren Ausstattung im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“	33 100,0	12.340,0
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	12 200,0	0,0
davon fällig 2023	12 200,0	0,0
davon fällig 2024	0,0	0,0
2. Zuweisungen an Kommunen für den Neubau und die Sanierung von Feuerwehrhäusern und die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im ländlichen Raum	0,0	40 000,0
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	100 000,0	60 000,0
davon fällig 2023	40 000,0	0,0
davon fällig 2024	20 000,0	20 000,0
davon fällig 2025	20 000,0	20 000,0
davon fällig 2026	20 000,0	20 000,0

Die im Haushaltsjahr 2020 begonnene Umsetzung des Sonderprogramms wird fortgeführt. Die Ausgaben wurden dem sachlich richtigen Titel zugeordnet.

5. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

im Jahr 2022 um

2 000,0 TEUR

und im Jahr 2023 um

40 000,0 TEUR

angehoben.

6. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird unter „Sonstiges“ eine neue Ziffer 14 mit den Einträgen „0405 883.04 MG 02“ in Spalte „Kapitel/Titel“, „Sonderprogramm ‚Zukunftsfähige Feuerwehr‘“ in Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz für 2022 von 2 000,00 TEUR und für 2023 von 40 000,00 TEUR ergänzt. In der Zeile „Summe“ wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Weise angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Zur Förderung von LF 20 (Löschgruppenfahrzeuge) und TLF 3000 (Tanklöschfahrzeuge) für gemeindliche Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben stehen in der dritten Stufe des Sonderprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ 10 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, die bei einem Fördersatz von 70 bis 80 Prozent für die Förderung von etwa 38 Fahrzeuge veranschlagt waren. Angesichts der erheblichen und fortlaufenden Preissteigerungen ist davon auszugehen, dass die eingestellten Fördermittel für 38 Fahrzeuge nicht ausreichen werden. Um die Anzahl von 38 Fahrzeugen fördern zu können, ist der Ansatz für 2022 entsprechend zu erhöhen.

Der Brandschutz wird in Mecklenburg-Vorpommern sowohl durch Berufs- als auch durch freiwillige Feuerwehren gewährleistet. Hauptsächlich die über 900 freiwilligen Feuerwehren mit rund 25 000 Ehrenamtlichen decken das Gebiet des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern ab. Ohne Freiwillige Feuerwehr wäre der Brandschutz insbesondere im ländlichen Raum weder personell noch finanziell zu gewährleisten. Umso wichtiger ist eine aufgabenadäquate und moderne Ausrüstung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren, damit diese ihre Aufgaben umfassend erfüllen können. Ebenso wichtig ist eine optimale Ausstattung für die Attraktivität des Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung, gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Dazu gehört neben der Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen auch die Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern und insbesondere im ländlichen Raum auch die Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Gerade bei den Feuerwehrgerätekäusern besteht aktuell großer Handlungsbedarf, beispielsweise weil die Feuerwehr-Unfallkassen die Umsetzung des Prinzips der Schwarz-Weiß-Trennung einfordern oder für neue Fahrzeuge in vorhandenen Feuerwehrgerätekäusern nicht genug Platz ist. Auch lassen sich in alten Gebäuden technische Neuerungen vielfach nur schwer realisieren, ebenso wie eine energetische Sanierung teilweise nicht wirtschaftlich umzusetzen ist. Die Förderung soll nach der Erstförderung 2023 in Höhe von 40 Mio. Euro in den darauffolgenden drei Jahren mit 20 Mio. Euro jährlich fortgeführt werden. Mit einem Investitionsprogramm von insgesamt zusätzlich 100 Millionen Euro in den Jahren 2023 bis 2026 für die Freiwilligen Feuerwehren setzt der Landtag einen Schwerpunkt im Bereich des Brandschutzes.